

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 1 (1942)

Heft: 2

Artikel: Die Bündner Lehrerschaft im Schulkurs 1941/42 und ihre Versicherungskasse

Autor: Zinsli, Lorenz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bündner Lehrerschaft im Schulkurs 1941/42 und ihre Versicherungskasse

Im laufenden Schuljahr 1941/42 amtieren an den öffentlichen Gemeinde-, Kreis- und Bezirksschulen 612 Primarlehrer und 98 Sekundarlehrer, total 710 Lehrkräfte (Vorjahr 707). Es sind 8 Lehrstellen neu kreiert worden, nämlich je eine in Valendas-Dutgien, Bonaduz, Lenz, Sagens, Samaden, Cazis-Rätitsch, Sestrùn und Schiers-Musterschule. Eingegangen sind je eine Lehrstelle in Trimmis, Silvaplana, Ruschein, Chur-Stadtschule und Münster-Mädchensekundarschule, total 5. Vom letztjährigen Lehrpersonal sind im Amt gestorben 7 Lehrer. 11 Lehrer sind pensioniert worden und 17 sind freiwillig — einige davon leider auch unfreiwillig — zurückgetreten. Im Ganzen war der Stellenmarkt im Vergleich zu früheren Jahren recht lebhaft, mussten doch 38 Lehrstellen neu besetzt werden. Dazu wechselten noch 17 Lehrer von Gemeinde zu Gemeinde. Es amtieren also 55 Lehrer an neuen Lehrstellen.

Die 38 ganz frei gewordenen Lehrstellen wurden besetzt durch 30 junge Lehrer, durch 5 ältere Lehrer, die nach kürzerem oder längerem Aussetzen wieder zur Schule zurückkehrten und durch 3 junge Lehrer, die nicht im Besitze des Bünd. Patentes sind. Zu dieser letztern Tatsache ist die Frage, ob wir in Graubünden nicht genügend patentierte, aber leider stellenlose Lehrer hätten, wohl gestattet. Immerhin, wenn man weiß, dass wir in unserem Kanton durchschnittlich per Jahr 30 junge Lehrkräfte benötigen, so muss man den Stellenmarkt im Jahr 1941 als gut bezeichnen.

Ein anderes Bild bekommt man aber, wenn man sich an die Aufgabe macht, die Zahl der noch immer stellenlosen jungen Lehrer festzusetzen. Dann kommt man nicht um einen Vergleich zwischen den Patentierungen der letzten Jahre und der Zahl der definitiv Angestellten herum. An unserem Lehrerseminar in Chur wurden patentiert:

1938 = 38 Seminaristen, 1939 = 45, 1940 = 32 und 1941 = 19, total in den letzten 4 Jahren = 134 Seminaristen. Von diesen stehen heute im öffentlichen bündnerischen Schuldienst = 70.

Wir hätten demnach mit 64 Stellenlosen zu rechnen. Nun sind wenige davon an Privatschulen tätig — einige studieren an der Hochschule weiter. Immerhin eine grosse Ueberproduktion. Der eingeführte numerus clausus hat sich erst 1941 ausgewirkt. Vielsagend ist auch die Feststellung, dass von diesen 70 jungen Lehrern nur 39 gleich im Jahr der Patentierung eine Stelle erhielten, nämlich 1938 = 17, 1939 = 12, 1940 = 6 und 1941 nur 4. Die übrigen 31 mussten noch ein, zwei oder drei Jahre auf das Glück, eine Lehrstelle zu erhalten, warten, nämlich ein Jahr = 22, zwei Jahre = 8 und einer sogar drei Jahre. Im Zeitraum genannter 4 Jahre wurden am Churer Seminar auch noch 37 Töchter patentiert, von denen nur 3 feste Anstellung haben, zudem 22 auswärtige Seminaristen und 6 Lehrschwestern. Von diesen 22 Auswärtigen stehen heute im kantonalen Schuldienst = 12. Die andern 10 müssen wir wohl zu den Stellenlosen zählen.

So kämen wir auf rund 70 Stellenlose. Man erinnert sich noch, dass wir im Jahr 1938 (siehe 56. Jahresbericht) mit rund 50 Stellenlosen rechneten. Wenn nun von diesen seither doch eine Anzahl zu Stellen gekommen sind, so ist die Zahl unserer stellenlosen jungen Lehrer doch gross, sehr hoch. Die Zeiten, da unsere Bündner Lehrer in andern Kantonen gesucht und willkommen waren, sind leider vorbei. Hoffen wir, dass der numerus clausus mit der Zeit eine Reduktion der Stellenlosen bringe. Trotz dieser Situation drängen sich unsere jungen Leute zum Lehrerberuf — und dies, trotzdem bei demselben gewiss keine irdischen Schätze angesammelt werden können. Aber der Lehrerberuf ist eben ein schöner, ein idealer Beruf.

Und nun noch einige Mitteilungen über die Versicherungskasse der Bünd. Volksschullehrer. Das Jahr 1941 war für dieselbe ein aussergewöhnliches Jahr, ein Jahr der Sanierung. Haben doch die Herren Experten für die Kasse ein versicherungstechnisches Defizit von über 4 Millionen errechnet und ihr so quasi das Totenglöcklein geläutet. Kein Wunder, dass man in Lehrerkreisen aufhorchte und beunruhigt wurde. Der Vorstand des Bünd. Lehrervereins setzte eine 15köpfige Sanierungskommission ein, die in mehreren Sitzungen Mittel und Wege zur Sanierung suchte. Es gab tatsächlich nur zwei Auswege: Erhöhung der Prä-

mien oder Beschneidung der Renten — event. Verbindung dieser beiden Medikamente. Man arbeitete einen neuen Statutenentwurf aus, der bedeutende Reduktion der Renten vorsah. Zum Glück kam in letzter Stunde Rettung aus dem Monopol. Sowohl das Finanz- als auch das Erziehungsdepartement erklärten des bestimmtesten, dass jetzt nicht die Zeit sei zu einschneidender Reduktion der Renten, die nur zur Folge haben könnte, dass den alten Lehrern der Rücktritt erschwert und die Zahl der stellenlosen jungen Lehrer noch mehr anwachsen würde. Man hat sich diesen Erwägungen nicht verschlossen und vorläufig lediglich die Erhöhung der Prämien und die Wiedererlangung der seit 1934 eingegangenen Parität zwischen Kanton und Lehrer bezüglich der Prämien zu erreichen gesucht. Bekanntlich bezahlte seit 1935 der Lehrer Fr. 195.— und der Kanton Fr. 145.— an Prämien = Fr. 340.—. Das Bestreben ging nun dahin, von beiden Teilen Fr. 200.—, also total Fr. 400.— an Prämien zu erhalten. Und die Behörden — sowohl der Kleine Rat als auch der Grosse Rat — haben dieser Lösung zugestimmt. Die Bünd. Lehrerschaft hat alle Ursache, dafür dankbar zu sein.

Im Zusammenhang mit dieser Sanierung mussten noch einige andere Fragen finanzieller Natur gelöst werden. Bei der Finanzierung der Prämien von Seite des Kantons wurde schon früher verfügt, dass der Kanton für die Einkäufe von 1923 aus der Bundessubvention der Kasse 19 Jahre lang jährlich Fr. 10,813.— zu führe. Das hat der Kanton bis und mit 1941 restlos erfüllt. Weiter wurde vorgesehen, dass diese Summe noch höchstens 3 Jahre der Kasse zugeführt werden soll für die Einkäufe von 8 alten Lehrern im Jahre 1931. Zudem hat der Kanton seit 1932 jährlich Fr. 6500.— von seinem Prämientreffnis nicht geleistet. Dadurch entstand ein besonderes Guthaben der Kasse beim Kanton, das von der Verwaltungskommission mit Zins und Zinseszins weiter gebucht wurde und auf Ende 1941 auf Fr. 79,565.80 angewachsen ist. Die Fr. 10,813.— aus der Bundessubvention hätten ab 1944 dem Kanton dienen sollen zur Amortisation dieses Kontos. Um die Finanzierung der Prämien ab 1942 für den Kanton zu erleichtern, hat die Verwaltungskommission auf die Einzahlung für die Einkäufe von 1931 verzichtet. Das Finanzdepartement hat obiges besondere Guthaben durch einmalige und volle Ueber-

nahme auf Ende Dezember 1941 übernommen. Damit ist die Amortisation dieses Kontos erledigt und das Rechnungswesen der Versicherungskasse wesentlich erleichtert. Wir sprechen dem Finanzdepartement dafür unsren Dank aus.

Die Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse pro 1941 schliesst bei Fr. 389,490.55 Einnahmen und Fr. 272,727.45 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 116,763.10 ab. Nachdem dazu das besondere Guthaben beim Kanton sich 1941 um Fr. 9,539.30 steigerte, ist der Gesamtvorschlag = Fr. 126,302.40. Das Vermögen der Versicherungskasse betrug am 31. Dez. 1941 Franken 3,311,309.65. Davon sind beim Kanton angelegt Fr. 3,113,528.30, welche derselbe gemäss Beschluss des Grossen Rates zu 4 % verzinst.

An Renten wurden im Jahr 1941 ausbezahlt Fr. 244,110.70, seit dem 45jährigen Bestehen der Versicherungskasse total Franken 2,117,617.05.

Im Jahr 1941 sind gestorben 6 Rentenbezüger und eine pensionierte Witwe. Neu pensioniert wurden 11 Lehrer und 6 Witwen, zudem in 2 Fällen je 2 Doppelwaisen, die die doppelte Waisenrente beziehen.

Am 31. Dezember 1941 hatte die Kasse 138 pensionierte Lehrer, 85 Witwen und 36 Waisen mit Pensionsberechtigung.

An Rückerstattung der einbezahlten Prämien bezahlte die Kasse 1941 bei freiwilligem Austritt Fr. 24,970.75. Bei freiwilligem Austritt mit 1—4 Versicherungsjahren werden die einbezahlten Prämien nicht rückerstattet. Es ist das eine Härte in den Statuten, die möglichst bald gemildert werden sollte.

Von den 710 pro 1941/42 amtierenden Lehrern und Lehrerinnen gehören 703 der Versicherungskasse an, dazu noch 3 Schulinspektoren und 15 Selbstzahler der vollen Prämien, total 721 Mitglieder, für die die Prämie pro 1942 von à Fr. 400.— einbezahlt ist.

Endlich möchten wir in diesem Zusammenhang mitteilen, dass Herr Inspektor Ludwig Martin sel. durch letztwillige Verfügung

der Unterstützungskasse des Bünd. Lehrervereins Fr. 1000.— zugeführt hat. Diese Summe wurde als Legat auf den Namen des Verstorbenen für alle Zeiten bei der Kantonalbank angelegt. Wir sprechen der Frau Inspektor Martin auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Lorenz Zinsli

Mitteilungen des Vorstandes

An der Delegiertenversammlung in Chur, am 15. November 1941, wurde durch ein erstes Votum von Herrn Lehrer *Erni*, Chur, die Frage des Turnunterrichts in der Schule wieder in Fluss gebracht. Herr Erni betonte, es handle sich um ein *Unterrichtsfach*, somit auch um ein Erziehungsproblem, das in allererster Linie den Lehrer selbst angeht. Damit forderte er alle Lehrer zur Mitarbeit an der Lösung dieses wichtigen Problems der heutigen Erziehung auf. Nach reichlich gewalteter Diskussion wurde der Vorstand des Bündn. Lehrervereins beauftragt «im Hinblick auf die bevorstehende Regelung des Turn- und Vorunterrichts durch eine *eidgenössische Verordnung*» eine besondere Kommission zu wählen, deren Aufgabe es ist, das Turnen als *Unterrichtsfach*, als Bestandteil *unseres Lehrplanes*, in einer, unseren Verhältnissen entsprechenden Art und Weise zu pflegen und zu fördern. Die Mitglieder dieser Kommission sind vom Vorstand bestimmt worden; ihr Vorsitzender ist unser Vorstandsmitglied, Herr Prof. *H. Brunner*.

Herr Lehrer Erni hatte schon in der Delegierten-Versammlung als *Grundlage* für den Ausbau des Turnunterrichts in den Bündner-Schulen den «*Entwurf zu einer kantonalen Turnverordnung*» von Prof. *Masüger* (Jahresbericht 1940) empfohlen. In gemeinsamer Sitzung haben der Vorstand des BLV und der Sektion Graubünden des STV und die Herren Turnlehrer *Masüger*, *Guler*, *Metz* und *Erni* diesen Entwurf durchberaten und revidiert, wobei weitgehend den Wünschen der Konferenzen (Umfrage!) Rechnung getragen wurde. Die obenerwähnte Kommission, bestehend aus erfahrenen Turnlehrern und Turnberatern unserer Volksschule, hat diesen revidierten Entwurf unter dem Vorsitz von Herrn Prof. *Brunner* gründlich geprüft und